

# Benutzungs- und Gebührenordnung

für die

## GEMEINDEBÜCHEREI ALDINGEN

vom 22. Juni 2010

## **1. Allgemeines**

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung.

## **2. Benutzerkreis**

Jedermann kann im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung auf privatrechtlicher Grundlage Medien entleihen und sich in den Räumen der Bücherei zum Lesen und Recherchieren aufhalten.

## **3. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten können der örtlichen Presse sowie dem Infokasten am Eingang der Bücherei entnommen werden. Sie stehen außerdem auf Leserausweisen und Ausleihquittungen.

## **4. Anmeldung**

- 4.1 Zur Anmeldung ist die Vorlage eines Personalausweises oder eines sonstigen amtliches Dokumentes erforderlich. Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils.
- 4.2 Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vormund erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch seine Unterschrift an.
- 4.3 Aufgrund der Anmeldung wird ein Leserkonto mit Namen, Geburtsdatum und Adresse angelegt. Jeder Wohnungswechsel ist der Gemeindebücherei mitzuteilen.
- 4.4 Der Nutzer erhält einen Leserausweis, der zu jedem Büchereibesuch mitzubringen ist. Dieser kostet für Familien 5 €, für Erwachsene 3 € und für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 1,50 €. Diese Gebühr wird auch fällig, wenn bei Verlust oder Beschädigung ein Ersatz-Ausweis ausgestellt werden muss.

## **5. Ausleihe**

- 5.1 Die Leihfrist für Bücher, Hörbücher und Kassetten beträgt vier Wochen und kann zweimal verlängert werden. Spiele, CD-Rom sowie Zeitschriften können für zwei Wochen entliehen und einmal verlängert werden. Die Ausleihe ist kostenlos.
- 5.2 Für Filme auf DVD beträgt die Leihfrist eine Woche, die Ausleihgebühr beträgt 0,50 € pro Film und Woche. Für weitere 0,50 € können Filme um eine Woche verlängert werden.
- 5.3 Die Leihfrist kann nicht verlängert werden, wenn die Medien angemahnt wurden oder vorbestellt sind.
- 5.4 Die Gemeindebücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurück zu fordern. Entlehene Medien dürfen nicht weiter verliehen werden.

## **6. Haftung**

- 6.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.
- 6.2 Für Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig. Schäden aus früherer Benutzung sind dem Bücherei-Personal zu melden.
- 6.3 Es ist verboten, Medien zu kopieren.
- 6.4 Für fehlende Spielfiguren, Karten oder Anleitungen bei Brett- und Kartenspielen wird pro fehlendes Teil 1 € berechnet, für größere Teile je nach Wert bis zu 5 €.
- 6.5 Für fehlende oder mutwillig zerstörte CD-, DVD- oder Kassettenhüllen werden, je nach Art des Behältnisses, zwischen 1 und 3 € berechnet.

## **7. Leihgebühr, Versäumnis- und Mahngebühren**

- 7.1 Die Ausleihe ist mit Ausnahme von Filmen auf DVD (s. 5.2) kostenlos.
- 7.2 Für Medien, die nicht fristgerecht zurückgegeben werden, müssen Versäumnisgebühren bezahlt werden. Diese betragen 0,50 € pro Medium und Woche, bei DVS jeweils 1 € pro Woche. Für schriftliche Mahnungen werden zusätzliche Bearbeitungsgebühren berechnet: 1,50 € für die erste, 3,00 € für die zweite und 5,00 € für die dritte Mahnung. Werden Medien auch nach der dritten Aufforderung nicht zurückgebracht, werden diese in Rechnung gestellt.
- 7.3 Die Gemeindebücherei ist nicht verpflichtet, die termingerechte Rückgabe entliehener Medien anzunehmen. Die Versäumnisgebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.
- 7.4 Die Versäumnisgebühren und sonstigen Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- 7.5 Für einen Botengang werden zusätzlich zu den entstandenen Versäumnisgebühren 10 € berechnet.

## **8. Hausordnung**

- 8.1 In allen Räumen der Gemeindebücherei hat sich jeder so zu verhalten, dass er keine anderen Besucherinnen und Besucher stört oder behindert.
- 8.2 Essen (auch Süßigkeiten!) und Trinken sind während der Ausleihzeiten nicht gestattet.
- 8.3 Die Nutzer werden gebeten, für die Medien-Ausleihe die bereit stehenden Körbe zu benutzen.
- 8.4 Tiere dürfen nicht mit in die Gemeindebücherei gebracht werden, ebenso ist es verboten, die Bücherei mit Inline-Skatern zu betreten.
- 8.5 Die Anweisungen des Bücherei-Personals sind für alle Benutzerinnen und Benutzer verbindlich.

## **9. Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, können von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

## **10. Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Aldingen, den 22.10.2010

Reinhard Lindner, Bürgermeister